

## Athletenvereinbarung

### Trainingsgruppe Leistungszentrum

zwischen dem  
VORARLBERGER TRIATHLONVERBAND (VTRV)  
und

.....

#### Vorbemerkung

Die Athletenvereinbarung regelt das Miteinander zwischen der betreffenden SportlerIn und dem VTRV für jeweils eine Saison (01. Oktober bis 30. September des Folgejahres).

#### Leistungen des VTRV

- Trainingsbetreuung und -beratung in Zusammenarbeit mit den Heimtrainern (wenn erwünscht).
- Zugang zu Trainingsinfrastruktur und Trainingsumfeld (Stützpunkt U23/Elite).

#### Gegenleistungen des Athleten

- Mitwirken bei Verbands- und Kadermaßnahmen des VTRV in Absprache mit dem Sportdirektor.
- Präsentation des VTRV und des VTRV Leistungszentrums Dornbirn im eigenen Social Media Auftritt.

#### Richtlinien für den/die Sportler/In

##### Verhaltenskodex und Loyalität gegenüber dem VTRV

Jede AthletIn hat eine soziale Verantwortung und nimmt eine Vorbildfunktion für die Jugend ein. Sie/Er tritt ihren/seinen Mitbewerbern und der Gesellschaft gegenüber fair und respektvoll auf und setzt weder betrügerische oder diskriminierende Handlungen noch unerlaubte Mittel zur Steigerung ihres/seines Leistungsvermögens ein. Auf dieser Grundlage erklärt die AthletIn, dass sie/er sich mit den Werten des Sports „Leistung – Fairplay – Miteinander“ identifiziert und ihr/sein Handeln und Auftreten als SportlerIn und Person an diesen Grundsätzen ausrichtet. Sie/Er bekennt sich daher klar zu den geltenden Anti-Doping-Bestimmungen und zur Einhaltung der jeweils gültigen ÖTRV-Sportordnung. Das Kadermitglied verhält sich stets loyal und fair gegenüber dem VTRV, seinen Funktionären, Mitgliedern und Kooperationspartnern und repräsentiert den VTRV nach außen.

##### Selbstverantwortung

Die SportlerIn ist für ihre/seine sportliche Entwicklung selbstverantwortlich. Für Presseberichte werden die Informationen und Bildmaterial rechtzeitig (zur freien Verwendung) an den Verband gesendet. Ansonsten kann keine Veröffentlichung/Weiterleitung erfolgen.

## Austritt

Die SportlerIn kann jederzeit aus eigenem Willen den Rücktritt aus der Trainingsgruppe erklären. Nach Erhalt der schriftlichen Rücktrittserklärung ist der VTRV von sämtlichen Verpflichtungen gegenüber der SportlerIn entbunden. Die formlose schriftliche Rücktrittserklärung ist an der Sportdirektor des VTRV zu richten.

## Verstöße

Bei einem Verstoß gegen den Verhaltenskodex endet die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung.

Dornbirn, den

-----

----

(Johannes Gesell)  
Sportdirektor VTRV

-----

Kadermitglied